



Amtsleitung

Mag. Verena Rupp

Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach
Österreich

Tel: +43 5574/71898-14
Fax: +43 5574/71898-20
verena.rupp@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke131.91-1/2024-8
22. November 2024

AKTENZAHL: ke 131.91-1/2024

ANTRAGSSTELLER*IN: Herr Sebastian Schmid, Krummenackerweg 4, 6921 Kennelbach

BAUVORHABEN: Verlängerung der Baubewilligung für den Ausbau des Geräteschuppens zu einer Kleinwohnung und Zubau einer Terrasse auf GST-NR. 1835/1, EZ 424, KG Kennelbach

Kennelbach, 25.11.2024

KUNDMACHUNG

Der genannte Bauwerber hat am 15.01.2024 (Eingangsstempel) um die baubehördliche Bewilligung zur Verlängerung der Baupolizeilichen Bewilligung um weitere drei Jahre für den Ausbau des Geräteschuppens zu einer Kleinwohnung und für den Zubau einer Terrasse auf GST-NR. 1835/1, EZ 424, KG Kennelbach, nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 15.01.2024 (Eingangsstempel), angesucht.

Die Baubewilligung verliert ihre Wirksamkeit, wenn nicht binnen drei Jahren nach Eintritt der Rechtskraft mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen wurde. Der Antragsteller hat bisher noch nicht mit dem am 16.02.2021, ZI 131.91-4/2021-1 baurechtlich bewilligten Bauvorhaben begonnen und sucht deshalb um Verlängerung der Wirksamkeit um weitere 3 Jahre an.

Im Verfahren auf Verlängerung der Baubewilligung nach § 31 Abs. (2) BauG kommt den Nachbarn des ursprünglichen Baubewilligungsverfahrens Parteistellung zu. Sie haben ein Mitspracherecht im selben Umfang wie im Baubewilligungsverfahren nach §26 Abs. (1) BauG.

Außerdem hat der Bauwerber vor, die Kleinwohnung mit einer Holzterrasse von ca. 13 m² Fläche mit transparenter Überdachung und Windschutzwand Richtung Osten zu erweitern.

Für dieses Ansuchen wird im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gemäß § 25 BauG unter Berücksichtigung von § 39 Abs. 2 AVG keine mündliche Verhandlung mit Augenschein durchgeführt. Es wird Ihnen jedoch jedenfalls die Möglichkeit eingeräumt, die Nachbarrechte nach § 26 BauG zu wahren. Im Sinne der zitierten Bestimmung geben wir Ihnen die Gelegenheit, bis längstens

Dienstag, den 10. Dezember 2024

angeschlagen am: 25.11.2024

**GEMEINDE
KENNELBACH**



zum geplanten Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Die Pläne samt Beschreibung liegen unter telefonischer Terminvereinbarung, im Rathaus der Gemeinde Kennelbach zur Einsichtnahme auf. Weiters besteht die Möglichkeit sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.

Die Bürgermeisterin

i.A. Mag. Verena Rupp